



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A. H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 22. Januar 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



passend zum Wetter der vergangenen Tage möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die für uns den Schnee von der Straße räumen. Das sind zum einen die städtischen Betriebshofmitarbeiter und zum anderen die Lohnunternehmer, die die Stadt beim Winterdienst unterstützen. Herzlichen Dank für die nicht einfache Arbeit, die bereits dann beginnt, wenn viele von uns noch gar nicht ans Aufstehen morgens denken.

Durch den zeitgleichen Ausfall von zwei (!) Räumfahrzeugen konnten am letzten Wochenende einige Nebenstraßen allerdings nicht geräumt werden. Die danach teilweise festgefahrenen Eisschichten konnten später nicht mehr gelöst werden. Ich bitte hierfür um Verständnis. Wenigstens sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen derzeit weniger Verkehrsteilnehmer unterwegs, wodurch die Behinderungen nicht ganz so stark ausgefallen sind.

Der Impfstart des Bundes, der für die Beschaffung des Impfstoffes verantwortlich ist, ist nicht ganz so gut angefallen. Das Land hat mit der Organisation der Impfzentren und mit der Einrichtung einer Hotline zur Terminvergabe suboptimal gearbeitet. Was passiert in so einem Fall? Ganz einfach, man nimmt die Kommunen mit ins Boot. Die sind bei Schwierigkeiten sowieso ganz nah am Bürger und bekommen den ganzen Ärger ab.

Was nützt nun eine kommunale Hotline oder ein Fahrdienst, wenn es keinen bzw. nicht genügend Impfstoff gibt? Nichts!

Folgender konstruktiver Vorschlag im Interesse unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, denen wir helfen wollen:

Sie sind vom Lockdown genervt, haben ein großes Herz, Zeit und einen Führerschein?

Sie wollen Impfpate für eine(n) über 80-Jährige(n) werden, die/der ohne ihre Hilfe weder einen Termin im Impfzentrum vereinbaren kann noch weiß, wie sie oder er nach Offenburg oder Lahr kommen soll?

In Zell am Harmersbach haben wir ca. 500 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die älter als 80 Jahre sind.

Manche wohnen in einem Pflegeheim und werden über mobile Impfteams versorgt.

Manche wollen sich nicht impfen lassen.

Manche bzw. viele haben eine gut funktionierende Familie.

Manche haben einen Freundeskreis.

Manche haben einen Betreuer.

Verbleiben - ich schätze mal - so ca. 50 Personen, die keine Hilfe und Unterstützung haben.

Wir suchen deshalb Impfpaten, die sich von der Terminvereinbarung bis hin zur Fahrt nach Offenburg oder Lahr in eines der Kreisimpfzentren kümmern können, um ganz konkret einer Person zu helfen. Alles andere würde organisatorisch nicht funktionieren und zu noch mehr Chaos führen.

Was ist zu tun?

1. Interessierte Paten melden sich bei der Stadtverwaltung unter der 07835/6369-21 (Mo.-Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).
2. Alleinstehende Bürgerinnen und Bürger ohne Hilfe von Kindern, Familie, Freunden oder Betreuer wählen die 07835/6369-21 (Mo.-Fr. 08.30 – 12.30 Uhr).
3. Die Stadt vermittelt interessierte Paten an die hilfesuchenden Personen.

Keine Bürokratie

Keine Kosten

Alle über 80-Jährigen erhalten die notwendige Hilfe und Unterstützung, um sich bei Bedarf impfen zu lassen.

Gute Idee?

Mitmachen!

Einfach melden!

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche.
Bleiben Sie gesund oder werden Sie es bald wieder.

Herzlichst Ihr **Günter Pfundstein**

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post
Heimatzeitung seit 1897

»Gemeinsame Amtsblatt«
für Zell a. H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr sowie

Montag, Dienstag und Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Tel.: 07835 6369-47

E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 078 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 078 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 078 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 078 35/54 77 53, Fax: 078 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67334-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Tel.: 078 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab dem 28.06.2020 bis 04.10.2020 Donnerstag und Sonntag
von 15 – 17 Uhr geöffnet.

Anfragen über die Ortsverwaltung Unterharmersbach,

Telefon: 078 35/4269230

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 078 35/42 69 23-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 078 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

E-Mail: unterentersbach@zell.de, Telefon 078 35/33 27

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Montag, den 25.01.2021, um 18.30 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Kulturzentrum »Obere Fabrik«, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
- 1.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Erweiterung und Sanierung Rathaus, Hauptstr. 19
Präsentation Materialkonzept für die Außenhülle (Neubau und Zwischenbau)
3. Neubebauung Rössle-Areal Hauptstr. 168 und Mühlweg 5 (Grundstücke Flurstück Nr. 22 und 23 der Gemarkung Unterharmersbach)/Aufhebung des Bebauungsplanaufstellungsbeschlusses »Mühlweg – Hauptstraße«
4. Beschluss zur 1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes »Gewerbegebiet Keramikareal I«
5. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes Bahnhofsareal
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt, Hauptamt

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. (Es gelten weiterhin die Grundsteuer-Jahresbescheide von 2019 bzw. evtl. zugestellte Grundsteuer-Änderungsbescheide.) Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuer-Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2021 wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, am 15. Mai, am 15. August sowie am 15. November 2021 fällig.

Grundsteuerjahresbeträge bis 15,00 Euro werden am 15. August 2021 fällig; Grundsteuerjahresbeträge bis 30,00 Euro werden je zur Hälfte am 15. Februar und am 15. August 2021 fällig.

Für Grundsteuerpflichtige, die die Grundsteuer in einem Betrag bezahlen wollen und dies beantragt haben, wird die Steuer am 1. Juli 2021 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen. Bei den Steuerschuldnern, welche der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung für die Grundsteuer erteilt haben, wird die Grundsteuer zum jeweiligen Fälligkeitstermin, wie bisher auch, von ihrem Bankkonto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach erhoben werden.

4. Hinweise

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung-VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Zell am Harmersbach, den 22.01.2021

Günter Pfundstein,
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Am **Mittwoch, den 27.01.2021, um 16.00 Uhr** findet in Zell am Harmersbach, Kulturzentrum »Obere Fabrik«, großer Saal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach
2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach

Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Zweitkind

Die Stadt Zell am Harmersbach erstattet derzeit 70 % des Eigenanteils an den Kosten der Fahrkarten (37,50 Euro bzw. 32,80 Euro bei Abo-Karten) für das **zweite** schulpflichtige Kind (26,25 Euro bzw. 22,96 Euro bei Abo-Karten ab dem Schuljahr 2020/2021). Das dritte Kind ist generell von den Fahrtkosten befreit. Die Befreiung für das dritte Kind muss bei der Schulverwaltung der Schule des ältesten Kindes beantragt werden.

Die Abrechnung des Zuschusses für das Zweitkind erfolgt nach dem **Schulhalbjahr bzw. einmal jährlich nach Schuljahresende**. Es sind dabei die **Originalfahrkarten aller Kinder** vorzulegen. **Für Monate mit weniger als 12 Schultagen entfällt der Erstattungsanspruch**. Antragsvordrucke erhalten Sie im Rathaus Zell, Zimmer 2 (Bürgerbüro) bzw. Zimmer 10, oder bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach. Auch ist der Vordruck im Internet abrufbar: www.zell.de (Rubriken auswählen: Bürgerservice, Formulare, Schülerbeförderung)

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon 6369-41.

Bürgermeisteramt

Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen sind weiterhin geschlossen

Die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach mit den Ortsverwaltungen Unterharmersbach und Unterentersbach sind weiterhin bis Ende Januar 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie geschlossen.

Die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung sind in dringenden Fällen telefonisch unter den üblichen Telefonnummern von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. **Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Donnerstag, 28. Januar 2021: Grüne Tonne
Freitag, 29. Januar 2021: Graue Tonne

Zell-Unterharmersbach:

Keine Abfuhr!

Zell-Unterentersbach:

Dienstag, 26. Januar 2021: Grüne Tonne

Zell-Oberentersbach:

Dienstag, 26. Januar 2021: Grüne Tonne

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auf dem Wochenmarkt eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 27!



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Tourist-Information Zell bleibt geschlossen!

Die Tourist-Info Zell a. H. bleibt vorübergehend geschlossen. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört und auch das Mailpostfach tourist-info@zell.de wird von Montag bis Freitag täglich abgerufen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2020

Zur vollständigen Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2020 bitten wir alle Zimmer- und Ferienwohnungsvermieter darum, alle Kurtaxe-Meldescheine aus dem abgelaufenen Jahr **bis spätestens Freitag, 29.01.2021**, abzugeben. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Meldedaten Ihrer Gäste.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Tourist-Information der Stadt Zell am Harmersbach

Schätzle gell wir BESTELLEN in Zell

Abhol-/Lieferservice der Zeller Gastronomie

■ Caféhaus Dreher

Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Café Welle-Männle, Abholservice, Tel. 07835 468

■ Bistro Asia, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Gasthaus Schwarzer Adler

Thai Spezialitäten, Abholservice, Tel.: 07835/4219929

■ Gasthof Adler

Abholservice: Tel. 07835 286 oder 0176 21681770

■ Gasthof Grüner Hof

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Hotel Klosterbräustuben

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Abholservice: Tel. 0151 21736755, www.kinzigfood.de

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de

■ Restaurant Bräukeller

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de

■ Restaurant Poseidon

Abholservice: Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro

Abholservice: Tel. 07835 426055

■ Zeller Imbiss

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Hofläden

■ Landgasthaus Rebstock

Jeden Freitag von 09.00 - 19.00 Uhr Verkauf von hofeigenen Produkten. Vorbestellung möglich unter Tel: 07835/7589 oder E-Mail: info@landgasthaus-rebstock.de

Aufgrund der Corona-Bedingungen informieren Sie sich zusätzlich über Öffnungszeiten u. Angebote bitte direkt bei den Gasthäusern.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 22. Januar 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Amt für Waldwirtschaft –

Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft« – Antragsabgabe bis Februar 2021 –

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2021 wie:

- Jungbestandspflege
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- Wiederaufforstung nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- Pflege von Naturverjüngungen in Laub- oder Mischbeständen
- Waldnaturschutz-Maßnahmen, Erhalt von Altbäumen und Habitatbaumgruppen
- Fahrwegeneubau außerhalb Flurneuordnungsverfahren
- Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen
- Bodenschutzkalkung
- Seilkraneinsatz
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Hacken von Borkenkäfer befallenen Holz bei Maßnahmen in 2020 und 2021
- Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2020 und 2021
- Borkenkäfermonitoring/ -überwachung
- Wiederbewaldung nach Schadereignissen
- weitere....

können nach der Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft« bezuschusst werden.

Alle Maßnahmen müssen vor Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes „Hacken und Aufarbeitungshilfe“ ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter **vorher** schriftlich zu informieren um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können. Die Teilnahme bei Sammelanträgen über die örtlichen Forstbetriebsgemeinschaften können wir bei Maßnahmen zur Beseitigung der Extremwetter- und Käferschäden empfehlen.

Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2021 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 5.2.2021 am Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche „Infodienst Förderung NWW“ oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis, Suchbegriffe: „Wald Förderung“, zu finden.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg, Tel.: 0781/805 7255, Mail:

beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach

Tel. 07834/9883440, Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

Werden Sie Veranstalter von Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen 2021



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet, der Kultur mit Kulinarik verbindet. Kennen Sie besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die den meisten vielleicht noch unbekannt sind oder haben Sie selbst Freude daran Ihr Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Was versteckt sich in Ihrem Hinterhof und was begeistert Sie in Ihrem Beruf oder in Ihrer Freizeit? Dann melden Sie sich gerne bei uns und werden Teil der DORT-Veranstaltungsreihe von Anfang Mai bis Ende Dezember 2021!

Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen rund um Kulinarik und Kultur sind willkommen. Bitte beachten sie dabei, die allgemeinen Corona-Bestimmungen einzuhalten. Kriterien für eine Aufnahme sind u. a. ob die Veranstaltung im Freien ausgetragen werden kann, eine ausreichende Frischluftzufuhr gewährleistet ist, der Mindestabstand eingehalten werden kann oder auch ob eine Online-Ausführung der Veranstaltung möglich sein wird.

Interesse geweckt? Dann melden Sie sich **bis zum 31.01.2021** bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter tourismus@ortenaukreis.de oder unter Telefon 0781 8051737. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie auch unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

Ortenauer Gastronomiekampagne »Lust auf...«

Zahlreiche Gastronomen haben tolle Konzepte entwickelt und bieten weiterhin leckere Speisen zum zuhause genießen an. Um die Ortenauerinnen und Ortenauer weiterhin mit kulinarischer Abwechslung zu verwöhnen, startet die Tourismusabteilung des Landratsamtes die Gastronomiekampagne „Lust auf...?“. Dabei bieten die Ortenauer Gastronomen im Rhythmus von zwei Wochen, Gerichte zu verschiedenen Themen an. Gestartet wird am **25.01.2021** mit der Devise „Lust auf... was Wildes?“. Das gesamte Angebot an Wild-Gerichten sowie alle Infos zu den Betrieben und zur Kampagne werden auf der Tourismuswebsite www.ortenau-tourismus.de/zusammenhalten/lust-auf veröffentlicht. Gastronomen, die sich beteiligen möchten, können sich unter tourismus@ortenaukreis.de melden.

Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter

Welche Hygienevorschriften sind zu beachten und wie muss ich meine Produkte kennzeichnen? – Zu dieser Frage bietet das Amt für Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt Ortenaukreis einen Online Vortrag für landwirtschaftliche Direktvermarkter an. Zwei Lebensmittelkontrolleure geben Hinweise zu den Hygiene – und Kennzeichnungsvorschriften in der Direktvermarktung. Ein Fachberater Gebäudereinigung wird zusätzlich Tipps zur fachgerechten Desinfektion geben. Dieses Seminar gilt als Wiederholungsbelehrung nach § 42/43 Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittelhygiene-Verordnung. Die kostenlose Online-Veranstaltung findet am **Montag, 8. Februar 2021, um 15 Uhr** statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung bis 04.02.2021 unter Tel. 0781 805 7100, per E-Mail an landwirtschaftsamts@ortenaukreis.de. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung einen Link mit den Zugangsdaten zugesendet.

Online-Vortrag »Einführung in die Beikost«

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens ab dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht nun nicht mehr aus. Die Einführung der Beikost erweitert mit neuen Lebensmitteln und Geschmackseindrücken den Erfahrungsschatz des Säuglings und versorgt ihn mit allen notwendigen Nährstoffen, die er für eine optimale Entwicklung braucht. Mit der zunehmenden Selbständigkeit, dem Umgang mit dem Löffel, dem Sitzen bei den Mahlzeiten und vielem mehr beginnt nun ein neues Kapitel des Abenteuers „Essen lernen“. Im Auftrag der Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung informiert am **Mittwoch, 10. Februar 2021, um 18 Uhr** Ingrid Vollmer-Haug in ihrem Online-Vortrag zum Thema „Einführung in die Beikost“. Die erfahrene BeKi-Referentin gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag wertvolle Informationen und Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost im ersten Lebensjahr. Alle interessierten Eltern sind zur Teilnahme eingeladen.

Der Online-Vortrag wird über die Landesinitiative BeKi-Bewusste Kinderernährung finanziert und ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens **Montag, 8. Februar 2021**, unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

»Spitze auf dem Land«: Förderung für innovative Unternehmen

Landrat Scherer ruft Ortenauer Unternehmen zur Teilnahme auf/
Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie im Fokus

Auch im kommenden Jahr fördert das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Spitze auf dem Land“ innovations- und investitionsbereite Unternehmen im Ländlichen Raum. Wie der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk bereits im Herbst angekündigt hat, stehen auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 im ländlichen Raum Zuschüsse aus Landes- und EU-Mitteln aus dem Fonds für regionale Entwicklung für umfassende Investitionen kleiner und mittlerer Betriebe mit dem Potential zur Technologieführerschaft zur Verfügung.

„Ich freue mich sehr über die Fortsetzung dieses für den ländlichen Raum höchst attraktiven Förderprogramms, aus dem seit 2014 bereits zwölf Betriebe aus der Ortenau umfassende Zuschüsse für zukunftsweisende Projekte erhalten haben“, so Landrat Frank Scherer. „Gerade in der aktuell herausfordernden Situation der Corona-Pandemie sind die Mittel eine vielversprechende Möglichkeit, um neue Impulse in Unternehmen zu setzen und ihr Potenzial weiter auszubauen – und damit zur Stärkung des ländlichen Raums beizutragen“, so der Landrat. Im Ortenaukreis gebe es viele herausragende familiengeführte Spitzenunternehmen, die mit Produkten und Dienstleistungen als Technologieführer für Baden-Württemberg beim Förderprogramm punkten könnten.

„Von den in der vorangehenden Förderperiode geförderten 124 Unternehmen sind fast 50 in unserem Regierungsbezirk ansässig. Daher kann ich anderen innovativen Betrieben nur empfehlen, ebenfalls Ihre Chancen auszuloten und bis Ende Februar 2021 überzeugende Anträge über ihre Gemeinde und die Landratsämter bei uns einzureichen“, so auch die Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Gefördert werden Gebäude-, Maschinen- und Anlageninvestitionen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder vorhandener eigener Produkte und Dienstleistungen. Besonders im Fokus stehen Unternehmen, die das Land im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie voranbringen. Sie können ausnahmsweise bis zu 500.000 Euro Zuschuss erhalten; die nicht rückzahlbare Förderung bewegt sich sonst je nach Investitionssumme zwischen mindestens 200.000 Euro und höchstens 400.000 Euro, wenn Unternehmen im Auswahlverfahren erfolgreich sind.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Das Immunsystem stärken – mit den Schutzfaktoren Ernährung und Co.

In Zeiten, wo Virusinfektionen unser Leben stark beeinträchtigen, sind neben den bekannten Hygieneregeln auch ein starkes Immunsystem für die Gesundheit von großer Bedeutung. Eine ausgewogene Ernährung, regelmäßige Bewegung und ausreichend Schlaf sind wichtige Schutzfaktoren und stärken die Abwehrkräfte. In der Theorie leicht gesagt, in der Praxis oftmals schwer umzusetzen. Aufgrund vermehrten Aufenthaltes zuhause, arbeiten im Home-Office, Doppelbelastungen, Langeweile, Frust oder Stress ändert sich der individuelle Ernährungsalltag. Die Folgen sind oft eine mangelnde Nährstoffversorgung, Gewichtszunahme und schlechte Laune. Frau Dr. Silke Bauer, freie Referentin des Ernährungszentrums vermittelt Ihnen in diesem Vortrag praktische Tipps, wie Sie die Schutzfaktoren in Ihrem Alltag umsetzen können. Der Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau findet am **Dienstag, 2. Februar 2021, um 18.00 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden Ihnen per mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens **Freitag, 29. Januar 2021**, unter E-Mail: ernaehrungszentrum@ortenaukreis.de erforderlich.

Allgemeine Bekanntmachungen

Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau

Thomas Mann – Buddenbrooks – Literaturkurs

Die Evangelische Erwachsenenbildung veranstaltet ab **Mittwoch, 27. Januar**, wöchentlich an vier Terminen einen Literaturkurs zu Thomas Mann „Buddenbrooks“.

Genderwandel, die Ehe für Alle oder Social Distancing: Ist der Familienroman eigentlich noch zeitgemäß? Dieser Frage soll in diesem Seminar nachgegangen werden. Im Mittelpunkt steht der „Klassiker“ des Familienromans, die „Buddenbrooks“ von Thomas Mann. Familiengeschichten sollen sich zwar ähnlich sein in ihrem Glück, wie Tolstoi sagte, aber jede Familie ist auf ihre eigene Art unglücklich. Dieses Unglück hat oft mit gesamtgesellschaftlichen Ereignissen zu tun wie Krieg und Krankheit, Verfolgung oder Verlust der Heimat. Welche Herausforderungen muss die Familie, muss der Einzelne heute meistern?

Die Leitung liegt bei Renate Tebbel, Literaturwissenschaftlerin, die Kosten betragen 50 Euro. Das Seminar findet digital über die Plattform „Zoom“ statt. Anmeldung und Info unter www.eeb-ortenau.de, Mail: eeb.ortenau@kbz.ekiba.de.

Enkeltauglich leben – Das Spiel, das dein Leben und die Welt verändert

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ortenau veranstaltet ab **Dienstag, 26. Januar, an sechs Terminen monatlich, jeweils 18.30 bis 21.30 Uhr**, ein Seminar für alle, die etwas dafür tun wollen, dass auch kommende Generationen ein gutes Leben auf der Erde haben. Ihnen sind soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und Menschenwürde wichtig? Das Spiel "Enkeltauglich Leben" gibt Ihnen Rückenwind, die guten Vorsätze, die Sie schon lange haben, endlich umzusetzen. 7 bis 10 Personen spielen gemeinsam, jede nimmt sich ein kleines oder größeres Projekt(e) vor, das sie jeweils bis zum nächsten Treffen umsetzen will - und wettet, ob sie es schafft.

Die Termine finden vorläufig online als Zoom-Konferenz statt. Einen Einblick in das Spiel bekommen Sie hier: www.enkeltauglich-leben.org. Die Leitung liegt bei Gitta Walchner, Diplom-Kauffrau, Unternehmensberaterin, Auditorin der Gemeinwohlökonomie. Die Kosten betragen 60 Euro. Anmeldung und Info unter www.eeb-ortenau.de, Mail: eeb.ortenau@kbz.ekiba.de.